

EU-Führerschein - Verlustantrag



Voraussetzung für diese Dienstleistung:

- ein existierender grauer oder rosa Führerschein wurden verloren
- ein existierender EU-Führerschein wurde verloren

Für die Bearbeitung werden benötigt:

- Antrag wegen Verlust des bisherigen Führerscheines
- Verlustanzeige (ausgestellt von einer Polizeidienststelle)
- Biometrisches Passfoto
- persönliche Unterschrift mit Dokumentenstift auf einem Unterschriftenkontrollblatt
- Kopie des Personalausweis bzw. Passes (jeweils Vorder- und Rückseite)

Wenn beim Verlustantrag gleichzeitig eine Verlängerung der alten Klasse 2 (ab dem 50. Lebensjahr) beantragt wird, sind **zusätzlich** vorzulegen:

- Augenärztliches Zeugnis
- Ärztliches Attest (auf Vordruck "Bescheinigung über die ärztliche Untersuchung") des Hausarztes oder eines anderen Arztes

Gebühr:

- bei Ersatz oder Verlust des Führerscheins **28,00 Euro**
- bei gleichzeitiger Verlängerung der alten Fahrzeugklasse erhöht sich die Gebühr auf **37,50 Euro**

Abholung des EU-Führerscheins:

- Der Verlustantrag kann bei Ihrer Wohnortgemeinde eingereicht werden.
- Die Abholung kann über eine bevollmächtigte Person erfolgen, sofern eine entsprechende Vollmacht vorliegt und sich die bevollmächtigte Person mit einem Personalausweis oder Pass ausweisen kann.